



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 23.02.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: in der Cafeteria Wahrsow Schule Lüdersdorf i. Meckl. -
Regionale Schule mit Grundschule Wahrsow, Hauptstraße 21

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.01.2021
- 7 Öffentliche Vorlagen
 - 7.1 Neubau Feuerwehr Schattin 4/456/2021
 - 7.2 B-Plan 19 "An der Schule" 4/474/2021
 - 7.3 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters - überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräte für die Lehrkräfte im Rahmen des DigitalPaktes 1/289/2021
 - 7.4 Satzung der Hansestadt Lübeck über den Bebauungsplan 07.32.00 "Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld" - Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde 4/464/2021
 - 7.5 Satzung der Hansestadt Lübeck über die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lübeck, St. Gertrud für den Teilbereich Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde 4/465/2021

- | | | |
|-----|--|------------|
| 7.6 | Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung"
- Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde
- | 4/483/2021 |
| 7.7 | Antrag des Gemeindevertreters Hans-Peter Schulz - Die Gemeinde Lüdersdorf sucht Investoren um Kapazitäten zu schaffen, für ein Projekt - "Anlage für betreutes Wohnen und Altenpflege" | 8/003/2021 |
| 7.8 | Antrag der BfL-Fraktion - Erneuerung Fußweg Restteilstück - Straße Schattin Ortsteil Herrnburg | 7/018/2021 |
| 8 | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP8-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.